

Satzung zur die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Archivs der Stadt Hennigsdorf

BV0173/2009

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) in Verbindung mit § 16 Abs.5 des Brandenburgischen Archivgesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (BbGArchivG) in der Fassung vom 07. April 1994 (GVBl.I S.94) hat die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf in ihrer Sitzung vom 02.12.2009 nachfolgende Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Archivs der Stadt Hennigsdorf beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen des Historischen Archivs der Stadt Hennigsdorf werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte sind diejenigen verpflichtete, die diese Leistungen beanspruchen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden mit der erbrachten Leistung fällig.

§ 2 Entgelte

Teil A

Entgelte für Auskünfte und Benutzung des Archivs

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Auskünfte und Bereitstellung von Unterlagen die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern, je angefangene halbe Stunde | 10,00 € |
| 2. | Versendung von Archivalien, je Ausleihvorgang | 20,00 € |
| 3. | Benutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes, der Findmittel und technischen Einrichtungen (in den Öffnungszeiten des Leseraums) | |
| | - für einen Tag (max. 10 Stunden) | 3,00 € |
| | - für einen Monat (30 Tage) | 15,00 € |
| | - für ein Jahr (12 Monate) | 75,00 € |
| | - mit Zehnerkarte (10 Aushebungen an nicht aufeinanderfolgenden Tagen) | 12,00 € |
| 4. | Benutzung technischer Einrichtungen zwecks Auswertung audiovisueller Medien, für Film- Bild- und Tonaufnahmen, je angefangenen Tag | 6,00 € |

Teil B

Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen

1.	Fotografische Reproduktionen und Xerokopien (schwarz-weiß)	
1.1	Kleinbildnegativ (perforiert) je Aufnahme analog/Digitalaufnahme (zzgl. 1.7)	4,00 €
1.2	Siegelaufnahmen analog/digital (zzgl. 1.7)	6,00 €
1.3	Mikrofilmdublizierung (nur ganze Filme)	
	30 m Film	80,00 €
	60 m Film	100,00 €
1.4	Xerokopien	
	DIN A4	0,30 €
	DIN A3	0,55 €
1.5	Readerprinter-Rückvergrößerung	
	DIN A4	0,50 €
	DIN A3	0,70 €
1.6	Scan-Kopie je CD und Digitalaufnahme	8,00 €
	zzgl. je Scan	0,30 €
1.7	E-Mail Versendung pro MB	1,00 €
1.8	Übertragung von Daten auf digitale Speichermedien (USB-Stick, CD, DVD usw.)	8,00 €
	zzgl. je Datei	0,30 €
1.9	Abschriften spezieller Meldeunterlagen und Akten des Personalstandwesens (Personenstandsregister) je angefertigtem Datensatz	12,50 €
1.10	Familienstammbaum mit Einbeziehung aller im Stadtarchiv Hennigsdorf vorhandenen Personen- und Meldeunterlagen	100,00 €
1.11	Vervielfältigung von Zeitungen und Zeitschriften inkl. Beurkundung je Seite	20,00 €
1.12	Ausdruck von digitalen Medien auf Fotopapier	4,00 €
2	Alle Reproduktionen werden grundsätzlich als Arbeitskopie hergestellt. Bei höherwertigen Reproduktionen, die eine weitere Nutzung ermöglichen, ist das Entgelt nach Teil C im Voraus mit den Entgelten nach diesem Teil zu entrichten.	
3.	Von der Zahlung der Entgelte für Reproduktionen kann befreit werden, wenn die Herstellung der Reproduktionen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgt und die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.	

Teil C

Entgelte für die Einräumung von Nutzungsrechten und Nutzungsbefugnissen

1.	an Filmen je Sendeminute	20,00 €
2.	an Tonträgern je Sendeminute	25,00 €
3.	an sonstigem Archivgut (z.B. Fotos, Bildpostkarten, Urkunden, Akten, Handschriften, Plänen, Plakaten, Flugblättern und sonstigen Druckschriften sowie Büchern und Zeitungen)	
3.1	bei audiovisueller Wiedergabe je Seite oder Stück	50,00 €
3.2	bei Wiedergabe in Printmedien (auch in Zeitungen und Zeitschriften) je	

- | | | |
|--------|---|-------------------------------------|
| | Seite in Schwarz-Weiß & Farbe | |
| 3.2.1 | bei einer Auflage bis 100 Exemplaren | 5,00 € |
| 3.2.2 | bei einer Auflage bis 1.000 Exemplaren | 10,00 € |
| 3.2.3 | bei einer Auflage bis 5.000 Exemplaren | 15,00 € |
| 3.2.4 | bei einer Auflage bis 10.000 Exemplaren | 25,00 € |
| 3.2.5 | bei einer Auflage bis 50.000 Exemplaren | 45,00 € |
| 3.2.6 | bei einer Auflage bis 100.000 Exemplaren | 60,00 € |
| 3.2.7 | bei einer Auflage bis 200.000 Exemplaren | 100,00 € |
| 3.2.8 | bei einer Auflage bis 300.000 Exemplaren | 140,00 € |
| 3.2.9 | bei einer Auflage von mehr als 300.000 Exemplaren | 160,00 € |
| 3.2.10 | auf Plakaten und Ansichtskarten | Das Doppelte des Entgeltes nach 3.2 |
4. Wiederholungen und Neuauflagen werden unbeschadet der Genehmigungsbedürftigkeit mit 50 % obiger Entgelte berechnet
 5. Entgelte nach Teil C sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten
 6. Von der Zahlung dieser Entgelte kann befreit werden, wenn die Einräumung von Nutzungsrechten und Nutzungsbefugnissen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgt und die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht

§ 3 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 10.05.2000 beschlossene Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hennigsdorf außer Kraft

Hennigsdorf,
Schulz
Bürgermeister

Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf in ihrer Sitzung am 02.12.2009 beschlossene Satzung über die Erhebung von Entgelten bei der Archivbenutzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf,

Schulz
Bürgermeister